

BGer 5A_397/2016 vom 17. Juni 2016

Bundesgericht, 2016-06-17, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_5A_397_2016

FR: TF 5A_397/2016 du 17 juin 2016

IT: TF 5A_397/2016 del 17 giugno 2016

Erwägungen

E. 1

Das Verfahren wird als durch Rückzug der Beschwerde erledigt abgeschlossen.

E. 2

Die Gerichtskosten von Fr. 100.-- werden dem Beschwerdeführer auferlegt.

E. 3

Diese Verfügung wird dem Beschwerdeführer, dem Betreibungsamt Basel-Landschaft und der Aufsichtsbehörde Schuldbetreibung und Konkurs Basel-Landschaft schriftlich mitgeteilt.

Lausanne, 17. Juni 2016

Im Namen der II. zivilrechtlichen Abteilung

des Schweizerischen Bundesgerichts

Das präsidierende Mitglied: Escher

Der Gerichtsschreiber: Füllemann

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.